

Orientierungsrahmen offener Ganztage an Grundschulen im Kreis Coesfeld



Gemeinde Nordkirchen

Ausschuss für Familie, Schule,
Sport und Kultur
am 16. Mai 2024



Hintergrund/Anlass

- Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026/27
- Kreis Coesfeld als Träger der Jugendhilfe verantwortlich
- Absprachen der Schulträger im Kreis wünschenswert und erforderlich
- Arbeitsgruppe erstellt:

Orientierungsrahmen für die ganztägige Bildung und Betreuung im offenen Ganztage an Grundschulen im Kreis Coesfeld

1. Grundverständnis offener Ganztag

1.1. Haltung zur OGS

- Schule hat keine OGS, die Schule **ist** eine OGS
- OGS als gemeinsamer Ort des Lernens und Lebens
- Schulteam schließt alle Professionen mit ein
- Alle pädagogisch genutzten Räume sind allen Mitarbeitenden zugänglich
- Unterricht und Ganztag bilden eine Einheit und sind im Austausch

1. Grundverständnis offener Ganztag

1.2. Pädagogisches Konzept

- Räumliches und pädagogisches Konzept wird von allen Akteuren gemeinsam entwickelt
- Rhythmisierung des Schultages beinhaltet unterrichtsfreie Zeiten und Phasen der Entspannung
- Ganztägige Bildung durch Wechsel von formalen und non-formalen Bildungsprozessen
- Konzeptentwicklung kann durch externe Institutionen fachlich begleitet werden

1. Grundverständnis offener Ganztag

1.3. Multiprofessionelle Zusammenarbeit

- Gemeinsame Besprechungen des lehrenden und betreuenden Personals

1.4. Finanzierung

- Das Land NRW gewährt Zuschüsse zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus
- Die Zuschüsse werden nicht kostendeckend sein.

1.5. Abgrenzung Übermittagsbetreuung

- Falls ÜMi vorhanden, klar inhaltlich abgegrenzt

1. Grundverständnis offener Ganztag

1.6. Inklusion

- Räumlichkeiten an Schulen des gemeins. Lernens ermöglichen inklusive Förderung am ganzen Tag
- Schulbegleitung in der OGS-Zeit wird im Einzelfall vom Kreissozialamt oder Jugendamt geprüft

1.7. Integration

- Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist eine Gesamtaufgabe

1.8. Öffnung zum Sozialraum

Nutzung außerschulischer Bildungsangebote und -orte

2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung



2.1. Räumlichkeiten, Raumnutzung und Ausstattung

- Absprachen zwischen den Beteiligten zur Gestaltung, Ausstattung und Nutzung der Räume
- Schulträger bezieht Schulleitung und OGS bei Planungen ein
- Bestehende Gebäude sollen dem Anspruch der OGS genügen

2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung



2.2. Klassenräume

- Allgemeine Lernräume sollen kurzfristig umwandelbar sein und werden ganztägig und multifunktional genutzt
- Gestaltung ermöglicht verschiedene Lern- und Organisationsformen
- Kinder haben Platz für persönliche Gegenstände
- Personal hat abschließbare Schränke

2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung



2.3. Differenzierungsräume

- Differenzierungsräume sind wünschenswert
- Differenzierungsräume in Bestandsgebäuden nur bei vertretbarem Aufwand realisierbar
- Bei Neubauten empfohlen

2.4. Fachräume

- Mindestens ein Fachraum (Kreativ, musisch, Bewegung, Entspannung) sollte zur Verfügung stehen und ganztägig genutzt werden

2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung



2.5. Gemeinschaftsbereiche und Flure

- Gemeinsame Mitte mit Platz für die Schulgemeinde ist wünschenswert
- Gemeinschaftsbereiche multifunktional, ganztägig und flexibel von allen nutzbar
- Spezifische Gemeinschaftsbereiche außerhalb der Stoßzeiten multifunktional nutzbar
- Flure unter Berücksichtigung des Baurechts als Gemeinschaftsbereiche nutzbar

2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung



2.6. Mittagessen

- Einnahme eines Mittagessens soll gewährleistet sein

2.7. Sanitärräume

- Sanitärräume sind vorhanden und möglichst barrierefrei erreichbar

2.8. Schulhof/Außengelände

- Gestaltung orientiert sich an Bedürfnissen der Kinder
- Unterschiedliche Aktivitäten sind möglich
- Aufbewahrung von Spielgeräten sicherstellen
- Verbindliche Absprachen der Nutzung

2. Ganztägige multifunktionale Raumnutzung



2.9. Sporthallen/ Sportvereine

- Sporthallen (und Schwimmbäder) stehen für Unterricht und OGS zur Verfügung
- Kooperation mit Sportvereinen wird angestrebt

2.10. Räume und Personal

- Dem Personal der Schule und des Ganztags stehen Räume zur Verfügung, die von multiprofessionellen Teams genutzt werden

3. Kommunikation und Zuständigkeiten

3.1. Kommunikation

- Gemeinsamer, möglichst digitaler Kommunikationsbereich

3.2. Zuständigkeit

- Die Beteiligten treffen Regelungen

4. Kooperation im offenen Ganzttag

4.1. Allgemeines zur Kooperation

- OGS kooperiert mit externen Partnern
- OGS Leitung koordiniert

4.2. Kinderschutz

- Es gelten die Regelungen des § 8a SGB VIII
- Es muss ein Schutzkonzept entwickelt werden

Orientierungsrahmen offener Ganztage an Grundschulen im Kreis Coesfeld



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit